

**Verein ProGartenstadt Zug
Gründungsversammlung
9. März 2017
Alterszentrum Herti, Zug**

Protokoll

Anwesend: 23 Personen (siehe Anwesenheitsliste)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Wahl des Tagespräsidenten, der Tagespräsidentin
4. Gründungsbeschluss
5. Diskussion der Statuten inkl. Mitgliederbeitrag
6. Mitgliederbeitrag
7. Wahl des Vorstandes
8. Wahl der Revisor/innen
9. Die nächsten geplanten Schritte

1. Begrüssung

Astrid Estermann begrüsst alle Anwesenden. Sie erklärt, dass es nach zwei Jahren Arbeit des Komitees Pro Gartenstadt nun wichtig sei, einen Verein zu gründen. Er gibt die Legitimation, gegen die geplanten Bauvorhaben im Gebiet der Gartenstadt Einsprache zu erheben. Ausserdem soll mit dem Verein der Widerstand gegen den Abbruch eines grossen Teils der Gartenstadt auf mehr Schultern verteilt und Geld für die rechtlichen Verfahren gesammelt werden können.

2. Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

3. Wahl des Tagespräsidenten, der Tagespräsidentin

Astrid Estermann wird einstimmig zur Tagespräsidentin gewählt.

4. Gründungsbeschluss

Bevor über die Gründung des Vereins beschlossen wird, wird ausführlich über die Möglichkeiten und Grenzen eines Verein ProGartenstadt diskutiert.

Diskussionspunkte:

- Das Komitee Pro Gartenstadt bildete sich vor zwei Jahren, als bekannt wurde, dass die Baugenossenschaft Familia drei und die kantonale Gebäudeversicherung zehn Mehrfamilienhäuser in der Gartenstadt abbrechen und eine neue Überbauung erstellen wollen.
- eine Petition mit über 1'250 Unterschriften wurde gegen dieses Bauvorhaben eingereicht. Sie wehrte sich gegen den Abbruch und den Neubau der Gebäude vor allem aus zwei Gründen:
 - Dadurch gehen ca. 80 sehr günstige Wohnungen verloren. Die neuen Wohnungen der Gebäudeversicherung sollen im mittleren Preissegment gebaut werden, was für die meisten Bewohner der abzubrechenden Häuser nicht mehr bezahlbar ist.
 - Die Gartenstadt als Gesamtquartier ist im ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz) mit Erhaltungsziel A (Substanzerhaltung) eingetragen.
- Da die Eigentümer nicht im Geringsten auf die Petition eingegangen sind, müssen rechtliche Schritte vorbereitet werden. Sobald das Baugesuch eingereicht wird, wird der neu zu gründende Verein Einsprache erheben. Ein Jurist ist bereits am Sammeln von Argumenten, denn die Einspruchsfrist ist sehr kurz (20 Tage).
- Bereits im letzten Jahr haben die Eigentümer einen Architekturwettbewerb abgeschlossen. Die Stadt hat Auflagen an das Siegerprojekt gestellt.
- Störend ist, dass die definitive Fassung des "Handbuchs" für die Ortsbildschutzzone Gartenstadt erst nach Abschluss des Wettbewerbs vom Stadtrat verabschiedet wurde. Da es sich vom Entwurf im Grundtenor ziemlich unterscheidet (Neubau statt Erhalt und Renovation) stellt sich die Frage, ob es speziell für diesen Wettbewerb angepasst worden ist.
- Das ISOS ist bundesgesetzlich geregelt und untersteht nicht der kantonalen Denkmalgesetzgebung. Seit einem Bundesgerichtsurteil zu einer Ortsbildschutzzone in Rüti, müssen sich auch Kantone und Gemeinden ans ISOS halten. Das wird Teil der Argumentation des Vereins sein.
- Die Häuserzeile an der Aabachstrasse ist im ISOS speziell und mit Bild erwähnt. Auch sie soll laut Plan der Eigentümer abgebrochen werden.
- Momentan stehen einzelne Gebäude in der Gartenstadt exemplarisch im Inventar der Denkmalpflege als schützenswerte Denkmäler. Dadurch entsteht eine rechtliche Ungleichheit. Die Besitzer der unter Schutz stehenden Gebäude sind in ihrem Handlungsraum eingeschränkt, währendem ihre Nachbarn mit demselben Gebäudetyp frei sind. Das schafft auch finanzielle Ungleichheiten.
- Neben der baulichen und sozialen Bedeutung der Gartenstadt darf auch die historische Bedeutung des Quartiers nicht unterschätzt werden. Es wurde von der damaligen Landis & Gyr für ihre Mitarbeiter erstellt. Die Vorarbeiter konnten in einem kleinen Einfamilienhaus, die Arbeiter in den Mehrfamilienhäusern wohnen. Das Konzept der

Gartenstädte kommt aus England, wo Fabrikarbeiter neben Wohnraum auch Gärten zugeteilt wurden, damit sie sich gesund ernähren konnten.

- Der Verein wird sich nicht aus Prinzip gegen jeden Abbruch und Neubau in der Gartenstadt stellen. Es geht um die Erhaltung des Quartiers als Einheit und um die Einhaltung des ISOS. Darum muss jeder Einzelfall separat geprüft werden.
- Der Verein sammelt vor allem Geld, um sich gegen den geplanten Abbruch der 13 Mehrfamilienhäuser vor Gericht wehren zu können. Er wird aber nicht in der Lage sein, einzelne Bewohner, die sich gegen ein Bauprojekt wehren, finanziell zu unterstützen. Eine ideelle Unterstützung kann aber immer möglich sein.
- Der Verein wird auch durch andere Aktivitäten (z.B. Gartenstadtfest) helfen, das "Wir-Gefühl" in der Gartenstadt zu unterstützen.

Anschliessend an die Diskussion wird die Gründung des "Vereins ProGartenstadt Zug" mit 22:1 Stimme und einer Enthaltung beschlossen.

5. Diskussion der Statuten

- Der Statutenentwurf wird diskutiert und mit kleinen Abänderungen und Ergänzungen mit 20:0 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.
- Die vom Verein verabschiedeten Statuten sind als Anhang Teil dieses Protokolls.
- Der Vorstand kann im Namen des Vereins gegen ein Bauprojekt in der Gartenstadt Einsprache erheben. Dies vor allem aus Zeitgründen, da die Einsprachefrist zu kurz ist, um eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen. Der GV bleibt aber die Möglichkeit, mit Mehrheitsbeschluss eine Einsprache zurückzuziehen.

6. Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag für das Jahr 2017 wird mit 21:1 Stimmen und einer Enthaltung folgendermassen festgesetzt:

Juristische Personen	CHF 200.00
Natürliche Personen	CHF 20.00

7. Wahl des Vorstandes

Mit 21:0 Stimmen und einer Enthaltung werden folgende Personen in den Vorstand gewählt:

Astrid Estermann	Hertistrasse 47	Zug
Annick Lalive	Aabachstrasse 26c	Zug
Monika Mathers-Schregenberger	Widenstrasse 26	Oberwil b. Zug
Judith von Rotz	Hertistrasse 35a	Zug
Katja Zuniga	Hertistrasse 27a	Zug

Astrid Estermann wird einstimmig zur Präsidentin gewählt.

8. Wahl der Revisor/innen

Mit 21:0 Stimmen und einer Enthaltung werden folgende Personen für das Jahr 2017 als Revisoren bestimmt:

Jürg Friedli	Hertistrasse 57	Zug
Thomas Zeberli	Gartenstadt 21	Zug

9. **Die nächsten geplanten Schritte**

- Mit den reingeschriebenen Statuten und dem Protokoll der Gründungsversammlung wird der Verein ein Konto eröffnen.
- Damit der Verein Gewicht in der Auseinandersetzung um die Bauten in der Gartenstadt erhält, müssen möglichst viele Mitglieder geworben werden. Es geht also darum, in den Medien präsent zu sein, Flyer zu verteilen und persönlich Mitglieder anzuwerben. Mitglieder des Vereins müssen nicht unbedingt in der Gartenstadt wohnen.
- Dr. iur Meinrad Huser (Huser Bau- und Immobilienrecht), Präsident des Zuger Heimatschutzes, wird die Einsprache für uns verfassen. Er wird uns einen "guten "Preis" machen.

Zug, 15. März 2017

Für das Protokoll:

Monika Mathers-Schregenberger